

## **Stellungnahme der Wanderverbände in Baden- Württemberg zur Anhörung im Petitionsausschuss zur „2-Meter-Regel“ am 4. Juni 2014**

---

**Die Wanderverbände in Baden-Württemberg bedanken sich für die Möglichkeit ihre Position vortragen zu können.**

**Die Wanderverbände sind für die Beibehaltung der „2-Meter-Regel“. Die Gründe dafür möchte ich Ihnen im Folgenden erläutern.**

### **BEDEUTUNG DES WANDERNS**

Mehr als 50% der Deutschen wandern regelmäßig oder gelegentlich. Wandern ist das beliebteste Hobby in unserem Land. Wandern ist die ursprünglichste Art der Fortbewegung des Menschen. Es führt weg vom geschäftigen Alltag, löst die Gedanken, beruhigt, ist gesund und erholungssam. Wandern ist besonders geeignet um bei Kindern und Jugendlichen die Naturverbundenheit zu fördern.

### **DIE WEGEARBEIT DER WANDERVERBÄNDE**

Die vier Wanderverbände in Baden- Württemberg Schwäbischer Albverein (SAV), Schwarzwaldverein (SWV), Odenwaldklub (OWK) und Spessartbund, mit etwa 200.000 Mitgliedern, haben mit Unterstützung der Gemeinden ein umfangreiches Wanderwegenetz von etwa 50.000 km Länge geschaffen.

Der weitaus überwiegende Teil verläuft auf Waldwegen, also Wegen mit einer klar erkennbaren Wegenanlage. Der wesentlich geringere Teil verläuft auf Fußpfaden. Nur diese fallen unter die 2-Meter-Regelung. Ehrenamtlich arbeitende Wegwarte in Baden-Württemberg betreuen und pflegen Wege und Pfade in etwa 70.000 Arbeitsstunden jährlich. Ohne das Engagement der ehrenamtlichen Wegewarte der Wandervereine würde es dieses umfangreiche Netz nicht geben.

Markierte Wanderwege stellen eine Besucherlenkung vor allem auch in sensiblen Gebieten dar und schützen damit Flora und Fauna. Das funktioniert in der Praxis hervorragend.

### **WANDERWEGE ALS GRUNDLAGE DES TOURISMUS**

Das Wegenetz ist die Grundlage für den Wandertourismus in Baden- Württemberg. Dieser hat in verschiedenen Landschaften, wie z.B. dem Schwarzwald oder der Schwäbischen Alb erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Immer mehr Wanderwege werden zertifiziert. Touristikkommunen nutzen diese Prädikatswege, um Touristen eine hochwertige und verlässliche Wanderwegestruktur zu bieten. Die touristische Vermarktung ist durch die Zertifizierung leichter. Bei vermehrten Konflikten mit Radfahrern ist eine Nachzertifizierung fraglich. Wanderwege sind immer langfristig angelegt. Die langfristige Betreuung der Wege durch die Wanderverbände wird durch die Touristikkommunen gewünscht.

## **BEIBEHALTUNG DER 2-METER-REGEL**

Die Wanderverbände sind für die Beibehaltung der „2-Meter-Regelung“. Sie schützt den Wanderer. Dies ist vor allem in Hanglagen wichtig, wo ein Ausweichen hangabwärts oder hangaufwärts gefahrlos nicht möglich ist.

## **2-METER-REGEL SCHÜTZT WANDERER UND WEGE**

Die „2-Meter-Regelung“ schützt den Wanderer auch in rechtlicher Hinsicht. Da das Radfahren im Wald auf Wegen unter zwei Meter widerrechtlich ist, lässt dies den Schluss zu, dass das Fahren ursächlich für einen Unfall bei einem möglichen Zusammenstoß war. Dies gilt nicht mehr, wenn das Radfahren zulässig wäre.

Die Wegewarte berichten immer wieder von Schäden an den schmalen Wanderwegen, die widerrechtlich von Radfahrern befahren werden. Schäden durch Mountain-Biker, die sich in der Regel an der Wegepflege nicht beteiligen, rufen bei den ehrenamtlichen Wegwarten erhebliche Frustration hervor.

## **BEISPIEL FÜR EINE PERSPEKTIVE**

Die Wanderverbände anerkennen das Recht anderer Gruppen –so auch der Mountain-Biker– ihren Sport im Wald im Rahmen des geltenden Rechts und in gegenseitiger Rücksichtnahme auszuüben.

Für den Bereich Schwarzwald haben in einem Dialogprozess über die vergangenen Jahre Forstverwaltung, Schwarzwaldtourismus, die beiden Naturparke Schwarzwald-Süd und Schwarzwald-Mitte-Nord und der Schwarzwaldverein ein Strategiepapier entwickelt, das die Möglichkeit vorsieht, in einem definiertem Umfang auch schmale Fußpfade, also Single-Trails, in eine Radwegekonzeption mit einzubeziehen.

Freiburg, 2. Juni 2014

## **KONTAKT**

Schwarzwaldverein e.V.  
Schlossberggring 15  
79098 Freiburg  
Fon: 0761 / 380 53-0  
info@schwarzwaldverein.de